

Satzung der Gemeinde Ingenried zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Süd“

Die Gemeinde Ingenried, Landkreis Weilheim-Schongau, beschließt aufgrund von § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB – vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, 1998 I S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl I S. 3762), des Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 und des Art. 91 der Bayer. Bauordnung – BayBO – vom 04.08.1997 (GVBl S. 433, ber. 1998 S. 270, BayRS 2132 – 1 – I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.1999 (GVBl S. 532) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020 –1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl S. 140) die vorliegende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Der Bebauungsplan „Ingenried Süd“ in der Fassung vom 09.03.1994 (Genehmigungsfassung der 2. Änderung), wird wie folgt geändert:

1.
Unter **A) Zeichenerklärung für die Festsetzungen** wird folgendes Planzeichen neu eingefügt:

▬▬▬ Geltungsbereich der 3. Änderung

2.
Unter **B) Zeichenerklärung für die Hinweise** wird folgendes Planzeichen neu eingefügt:

× × × × bisherige Festsetzung durch Planzeichen entfällt

3.
Unter **C) Festsetzungen durch Text** wird unter 6. Nebengebäude und Garagen folgender Satz 7 angefügt:

„Sonstige Nebengebäude ohne Feuerungsanlagen mit einem umbauten Raum bis zu 75 m³ sind auch außerhalb der Baugrenzen, der Grenzen für Garagen und Nebenanlagen sowie auf den privaten Grünflächen zulässig.“

Punkt 3 gilt für den gesamten ursprünglichen Geltungsbereich einschließlich der Geltungsbereiche der Änderungen.

4.
Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Änderung durch beiliegenden Planteil ersetzt.

Hinweis:

Alle nicht geänderten Teile des Bebauungsplanes „Ingenried Süd“ haben weiterhin unverändert Gültigkeit.

§ 2 Diese Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.10.2003 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.10.2003 fand mit dem Schreiben vom 30.10.2003 bis 08.12.2003 statt.
3. Die Beteiligung der Bürger gemäß § 13 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.10.2003 fand mit der Bekanntmachung vom 30.10.2003 in der Zeit vom 07.11.2003 bis 08.12.2003 statt.
4. Die Gemeinde Ingenried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2003 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.10.2003, ergänzt am 17.12.2003 als Satzung beschlossen.

Ingenried, den 18.12.2003


.....
(Bürgermeister Fichtl, Siegel)



5. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Ingenried, den 18.12.2003


.....
(Bürgermeister Fichtl, Siegel)



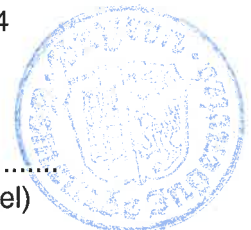
6. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 19.12.2003 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.


Seit diesem Zeitpunkt wird die Bebauungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Ingenried, den 19.12.2003


.....
(Bürgermeister Fichtl, Siegel)




Die Bekanntmachung erfolgte vom 19.12.2003 bis 05.01.2004.
86972 Altonstadt, den 12 JAN. 2004
Verwaltungsgemeinschaft
i. A. 
Seelig

Verfasser

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ingenried

Babenhausen, den 18.12.2003


.....
(Peter Kern, Architekt) 696

Architekturbüro Kern
Fürst-Fugger-Straße 3
87727 Babenhausen
Tel.: 08333/9217-0
Fax: 08333/9217-20